

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neuerrichtung von 3 Masten der Trainingsbeleuchtungsanlage des Tennenplatzes auf der Sportanlage Merheimer Str.

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit der Neuerrichtung von 3 Masten der Trainingsbeleuchtungsanlage des Tennenplatzes auf der Sportanlage Merheimer Str., Köln-Mauenheim mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 82.000,00 €. Entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauerschale), Hj. 2016, veranschlagt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		82.000,--€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>82.000,--€</u>	<u>100 %</u>
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____€	____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>3.280,-- €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>3.280,-- €</u>

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Sportanlage wird von den Vereinen DJK Grün Weiss Nippes 1919 e.V. und der Turn- und Fechtgemeinde Köln-Nippes 1878 e.V. genutzt.

Zurzeit führen 12 Mannschaften des DJK Grün Weiss Nippes 1919 e.V. und 17 Mannschaften der Turn- und Fechtgemeinde Köln-Nippes 1878 e.V. den Trainings- und Spielbetrieb auf der Anlage durch.

Die Sportanlage befindet sich in städtischem Eigentum und ist nicht vermietet.

Die Anlage besteht aus einem Kunstrasenplatz mit umlaufender Kunststofflaufbahn und einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage sowie einem Tennenplatz mit einer 3-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage, zwei Clubhäusern und einem städtischen Umkleidehaus, welches Duschen, Toiletten, Umkleiden und eine Platzwartloge beinhaltet.

Im Rahmen der Prüfung der Trainingsbeleuchtungsanlagen wurde festgestellt, dass sich die 3-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage des Tennenplatzes aus statischer Sicht in einem äußerst bedenklichen Zustand befindet und die gesamte Elektrik sowie der Blitzschutz vollkommen marode sind. Vor diesem Hintergrund wurden die 3 Maste, zur Vermeidung von Personenschäden, außer Betrieb genommen, niedergelegt und entfernt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bedarfssituation und der vorliegenden Prüfungsergebnisse ist die Erneuerung der 3 Maste der Trainingsbeleuchtungsanlage des Tennenplatzes dringend erforderlich.

Durch die städtische Gebäudewirtschaft wurden die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme mit rd. 82.000,00 € (brutto) ermittelt.

Entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale), Hj. 2016, veranschlagt.

Die Bestimmungen des § 82 GO NW werden berücksichtigt, da es sich hierbei um die Verwendung zweckgebundener Einzahlungen der Sportpauschale handelt.

